

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 05. September 2016

Prot.-Nr. 155

## Organisationsverordnung der Stadtverwaltung Olten (SRO 122.1)/Genehmigung

### 1. Ausgangslage

In seinem Workshop vom 4. Juli 2016 beauftragte der Stadtrat einen Ausschuss auf operativer Ebene, zusammengesetzt aus dem Stadtschreiber, dem Finanzverwalter und dem Rechtskonsulenten, die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates (SRO 122) sowie die Zusammenführung der Organisationsreglemente der Direktionen (SRO 124.1 bis 124.7) in einer einheitlichen Verordnung in der Kompetenz des Stadtrates vorzubereiten. Vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zur Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122) legt der Ausschuss nun dem Stadtrat eine neue Organisationsverordnung der Stadtverwaltung (SRO 122.1) vor, so dass diese der Parlamentsvorlage als Beilage hinzugefügt werden kann.

### 2. Erläuterungen

Zur Vereinfachung schlägt der Ausschuss vor, neben der Zusammenführung der Organisationsreglemente der Direktionen auch die Bestimmungen zur Direktionskonferenz in die neue Verordnung aufzunehmen (Art. 3) und die bisherige Geschäftsordnung der Direktionskonferenz (SRO 125) aufzuheben.

In die neue Verordnung werden zudem die Querschnittsdienstleistenden als Organ der Stadtverwaltung aufgenommen (Art. 4) und ihre Kompetenzen definiert.

Art. 5 Abs. 3: Mit einer Kompetenzdelegation kann die jeweilige Direktionsleitung ihr zustehende Befugnisse in die Abteilungen delegieren. Diese sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen zu definieren. Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Stellenbeschreibungen bis zum Inkrafttreten der Organisationsverordnung per 1. August 2017 zu überarbeiten.

Art. 6ff.: Im Gegensatz zu den bisherigen Organisationsreglementen der Direktionen werden in der Organisationsverordnung lediglich die Abteilungen aufgeführt, deren Aufgaben aber nicht im Detail beschrieben. Diese werden ebenfalls Gegenstand der Stellenbeschreibungen und Pflichtenhefte der entsprechenden Abteilungsleitungen sein.

### Beschluss:

1. Die Organisationsverordnung der Stadtverwaltung Olten (SRO 122.1) wird genehmigt.
2. Bis zu deren Inkrafttreten per 1. August 2017 sind die Stellenbeschreibungen der Direktionsleitungen und Abteilungsleitungen zu überarbeiten.